

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

(Nichtamtlicher Bericht.)

Die gestern abend von 6 Uhr ab im Saale der „Elbterrasse“ stattfindende öffentliche Sitzung der Stadtverordneten wurde von Herrn Stadtvorsteher Gintbe geleitet. Vom Kollegium waren 29 Mitglieder anwesend. Die bürgerliche Fraktion war durch 14 (vollständig), die Fraktion der U. S. V. D. durch 12 und die Fraktion der R. V. D. durch 3 Sitze vertreten. Im Ratssitzungssaal hatten die Herren Bürgermeister Hans, Stadtratsrat Quetsch und Stadträte König und Matthes Platz genommen. Außerdem wohnte Herr Stadtbauinspektor Langer der Sitzung bei. Der Rednerstuhl war sehr gut besetzt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Herr Stadtvorsteher Gintbe bekannt, daß die heutige Sitzung nach der „Elbterrasse“ verlegt worden sei, da sich der Ratssitzungssaal als zu klein erwiesen habe und die Aula der Oberrealschule infolge der Ferien nicht geeignet sei. Das Kollegium nahm hiervon Kenntnis und erklärte sich damit einverstanden, daß etwaige künftige Sitzungen während der Schulferien im Winter ebenfalls in der „Elbterrasse“ stattfinden sollen.

Darauf nahm Herr Stadtvorsteher Gintbe Gelegenheit, die beiden erstmalig anwesenden Herren Stadtvorsteher und Schmidt (Bürgerl.) zu begrüßen und wünschte ihnen, daß sie bei ihrer Tätigkeit für das Wohl der Allgemeinheit finden mögen.

Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es erfolgte zunächst die

Wahl eines weiteren Stellvertreters des Stadtvorsteher-Vorbehr.

Da von der bürgerlichen Fraktion ein Vorschlag nicht erfolgte, schloß die Fraktion der U. S. V. D. Herrn Stadtvorsteher Kitz vor. Der Kitz wurde einstimmig gewählt.

Wahl zweier weiterer Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters.

Die kommunistische Fraktion erklärte, daß sie Anspruch darauf erhebe, den 2. Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters aus ihren Reihen zu stellen. Sie erhob gegenüber der sozialdemokratischen Fraktion den Vorwurf, daß sie nicht demokratisch handele; man hätte erwartet, daß man sie (die Kommunisten) in ihrer Forderung unterstützen würde. Immerhin schloß man für die Wahl Herrn Stadtrat Deutschmann (Komm.) vor. Herr Stadtvorsteher Kitz (Soz.) erklärte den Standpunkt seiner Fraktion und schlug Herrn Stadtrat Fiedler (Soz.) für das Amt des 2. Stellvertreters vor. Von der bürgerlichen Fraktion wurde Herr Stadtrat Hörsborn (Bürgerl.) in Vorschlag gebracht. Bei der folgenden Wahl, die durch Stimmentafel vorgenommen werden mußte, entfielen auf Herrn Stadtrat Hörsborn 14, auf Herrn Stadtrat Fiedler 12 und auf Herrn Stadtrat Deutschmann 3 Stimmen.

Herr Stadtrat Hörsborn (Bürgerl.) wurde somit zum 2. Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters gewählt.

Als 3. Stellvertreter wurde sodann Herr Stadtrat Fiedler (Soz.)

mit 25 Stimmen gewählt. Auf Herrn Stadtrat Deutschmann entfielen 3 Stimmen; ein Stimmentafel war unbeschrieben.

Wahl von Gemeindegliedern für den Kreditausschuß.

Nach den Vorschriften der Satzungen können für den Kreditausschuß 3-5 Gemeindeglieder gewählt werden. Von der bürgerlichen Fraktion wurden die Herren Privatrat Kreyb und Tischlermeister Steinbach vorgeschlagen. Die Fraktion der U. S. V. D. brachte die Herren Kassierer Göbe, Schlosserstraße, und Geschäftsführer Lehmann, Stadtteil Gröba, Schloßstraße 7, in Vorschlag. Die vorgeschlagenen Herren wurden einstimmig gewählt.

Geschäftsverteilung beim Stadtrat.

Das Kollegium genehmigte im Prinzip die vom 1. April 1924 bis zur Wiederbelegung der Stelle des besoldeten Stadtrats ständige Geschäftsverteilung nach der vom Rat vorgeschlagenen Regelung. Abgeändert wurde die Satzvorlage insofern, als beschlossen wurde, daß die Oberreal- und Schulangelegenheiten künftig nicht wie bisher dem Ersten Bürgermeister, sondern Herrn Bürgermeister Hans, als Delegierten des städtischen Schulwesens, unterstehen. Ferner wurde beschlossen, daß künftig Veranlassungen, die den Geschäftsbereich des 2. Bürgermeisters betreffen, von diesem selbständig erlassen werden können. — Hierbei wurde von Herrn Stadtvorsteher Kitz (Bürgerl.) angeregt, dahingehend zu wirken, auch im Geschäftsvertrieb der städtischen Verwaltung eine angemessene Vereinfachung eintreten zu lassen. Hierzu wurde beschlossen, zunächst Vorschläge von den einzelnen Beamtenstellen einzufordern und alsdann dem Kollegium eine entsprechende Vorlage unterbreiten zu lassen.

Befreiung des Stättgeldes für Jahr- und Christmärkte.

Der Marktausschuß und der Rat haben beschlossen, die während der Inflation aufgestellten Sätze der stabilen Geldmehrwert wieder anzupassen. Das Kollegium stimmte der Neuregelung des Stättgeldes zu.

Tiefenerlegung der Hauptabwasserleitung in der Bahnhof- und Wettinerstraße.

Herr Stadtvorsteher Kitz (Bürgerl.) führte etwa folgendes aus: Wie dem Kollegium bekannt sein dürfte, weist das Gaswerk I seit längerer Zeit Wasserverluste von 12-15% aus. Die Höhe der Verluste muß als abnormal bezeichnet werden, seine Verabminderung ist dringend erforderlich. Die Betriebsleitung sucht die Verluste vornehmlich im Rohrnetz der Wettiner- und Bahnhofstraße. Diese Annahme ist berechtigt, da die Röhre in ungenügender Tiefe verlegt und daher starken Erschütterungen ausgesetzt sind. Bei Verattung dieser Angelegenheit durch den früheren technischen Unterausschuß der städtischen Gaswerke ergaben sich zwangsläufig weitere Folgerungen, nämlich:

- Weiterführung des 150 mm i. D. weiten Hauptrohres bis zum Gaswerk II,
- gleichzeitige Einlegung einer 125 mm i. D. weiten Ferndruck-Verbindungsleitung zwischen Gaswerk I und II.

Diese Einrichtungen bieten die Möglichkeit, vom Gaswerk I aus das Verbrauchernetz der Gesamtgemeinde zu bedienen. Die Planung fordert aber auch die Untersuchung, ob wirtschaftliche Vorteile die Zusammenlegung beider Gaswerksbetriebe bedingen. Der Gedanke der Zusammenlegung wurde wesentlich gefördert durch das Vorhandensein eines Behälterstandes im Gaswerk II. Die Verlegung bringt eine Gasverrohrung von ungefähr 5-6 Tagen für den Ortsteil Gröba mit sich. Dabei muß berichtet werden, daß gerade in diesem Ortsteil 2 Betriebe Gas-Verbraucher sind. In einer Vorlage, welche am 4. 3. 24 im Stadtverordneten-Kollegium zur Beratung stand, war das Ergebnis einer solchen Untersuchung enthalten. Die Berechnungen waren auf der Grundlage aufgebaut, daß 2 Kammerböden des Gaswerks I den Gesamtbedarf erzeugen sollten. Diese Möglichkeit wurde in Zweifel gezogen und eine Nachprüfung unter Einbeziehung des Gasmeisters vom Gaswerk II gegebenen Falles eines Sachverständigen beschlossen. Nach eingehender Aussprache im Unterausschuß unter Zugabe des Gasmeisters erfolgte im neugebildeten Betriebsausschuß die Vorlage einer neuen Wirtschaftlichkeitsberechnung. Sie betont

generell die Forderung, ein aneinanderliegende kleinere Werke zusammenzulegen, um eine möglichst zeltlose Ausnutzung der Röhre zu erzielen. Im einzelnen wird festgestellt, daß zwei 9 er Retortenöfen nach vorläufiger Schätzung eine tägliche Dampfkraftleistung von 3240 ohm erzielen und daß die Dampferzeugungsmenge beider Werke im Monat Dezember 1923 4194 ohm täglich betragen hat. 2 Oefen würden in den 6 Monaten April, Mai, Juni, Juli, Februar und März zur Erzeugung des Bedarfes genügen, während der übrigen 6 Monate nur ein 3. Ofen in Betrieb genommen werden. Falls dieser 3. Ofen im Gaswerk II vorgezogen wird, ergeben sich folgende Ersparnisse:

| | |
|--|-----------|
| Unterhaltung | M. 5104.- |
| Wohne | 2000.- |
| Betriebsaufwand | 420.- |
| Benzol | 1107.- |
| Leerverlust im Kesselwagen, statt in Dampfer | 65.- |
| Gaswasser | 177.- |
| | M. 8878.- |

Su Kürzen würden sein für

1. Betriebskosten der Kompressoranlage 1/2 Jahr M. 700.-
2. Unterhalten des 3. Oefens ungefähre M. 120.-
3. Ausbessern und stärkere Nutzung des jährlich fast zu lebenden Oefens M. 1000/2000.-

Diese 3 Summen können jedoch außer Betracht bleiben, da bei einer Verabminderung des Gasverlustes infolge der Zerteilung des Hauptrohres um ungefähr 3%, annähernd 25000 ohm Gas in Einnahme zu bringen sind. Die Kosten der Hochleitung bis zum Gaswerk II sind im Voranschlag mit M. 50000.- errechnet. Es sei bemerkt, daß durch vorteilhafte Rohreinfuhr M. 10000.-, gegenüber dem Voranschlag erspart wurden. Selbst wenn man diese Ersparnis als Sicherheit für Unvorhergesehenes betrachtet, also mit einem Rohraufwand von M. 60000.- rechnet, gelangt man zu einem Verzinsungs- und Tilgungssatz von rund 17%. Nach dieser Sachlage hat der Betriebsausschuß beschlossen, die Ausführung im vollen Umfange vorzunehmen. Im übrigen wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Oefen des Gaswerks II auf die Dauer ihrer Verwendungsmöglichkeit zur Gasezeugung mit herangezogen werden sollen und erst dann über die Vorkaufbetriebelegung beschlossen werden soll. Es soll ferner eine nochmalige Berechnung über die Inbetriebnahme des 3. Oefens im Gaswerk I und II aufgestellt werden. Der Rat hat Einwendungen gegen die Vorlagen nicht erhoben. Die Arbeiten sollen ausgeschrieben und dem Unternehmer zur Wahl gemacht werden, für die Erd- und Wasserarbeiten hiesige Arbeiter zu verwenden. Bereits durch Beschluß des Stadtverordneten-Kollegiums vom 4. 3. 24 war der Gaswerks-Ausschuß ermächtigt, die Vorlagen nach nochmaliger Prüfung durchzuführen. Falls nach Ansicht des Kollegiums durch die Umbildung des Ausschusses und des Stadtverordneten-Kollegiums keine neue Sachlage eingetreten ist, bitte ich um Kenntnisnahme, andernfalls um erneute Zustimmung. — Das Kollegium nahm von den Ausführungen zustimmend Kenntnis.

Ausbau der Kaserne II. GS.

Die Angelegenheit, die das Kollegium bereits mehrfach beschäftigt hat, wurde auch heute wieder in umfangreicher Aussprache erörtert. Das vom städtischen Bauamt neuerdings ausgearbeitete Projekt wurde vom Bauausschuß zur Annahme empfohlen. In der Aussprache gingen die Meinungen auseinander. Eine grundsätzliche Regelung der Frage wurde jedoch nicht erzielt. Es herrschte Einmütigkeit darüber, eine Anzahl Wohnungen in dem fraglichen früheren Kasernengebäude zu erstellen. Mit der endgültigen beschleunigten Regelung soll sich der Bauausschuß befassen. Die Einzelheiten sollen so geregelt werden, daß man mit dem Bauvorhaben der Stadt und den Wohnungsuchenden gerecht werde. Der Antrag auf Vertagung wurde einstimmig angenommen. Wie werden feinerzeit über die Angelegenheit eingehend berichten.)

Ausgabe von Reichsheimstättenland betr.

Auf Anregung des Kollegiums, auch in Riesa geeignetes Land zur Erbauung von Heimstätten abzugeben, hat der Grundstücks- und Bauausschuß beschlossen, eine Fläche Landes an der Stegerstraße für obige Zwecke zu erschließen. Der Rat ist diesem Beschlusse beigetreten. Es wurde betont, daß die Gemeinden in erster Linie dazu berufen seien, Heimstättenland abzugeben. Von der Fraktion der U. S. V. D. war beantragt worden, 25000 Quadratmeter Land als Gartenland auf Grund der vom Reich herausgegebenen Beamten-Heimstättenverordnung zur Verfügung zu stellen. Herr Stadtvorsteher Kitz (Soz.) begründete den Antrag. Er wies darauf hin, daß die Siedlungsordnung bezwecke, den insofern des Veronalabbaues entlassenen Beamten durch Ueberlassung geeigneten Landes die Gründung einer neuen Existenz zu ermöglichen und dadurch ihr Fortkommen zu sichern. Das Reich habe für fragliche Zwecke 7 1/2 Millionen Mark ausgemessen, welche Summe unter die Gemeinden, die Reichsheimstättenland zur Verfügung stellen, verteilt werden solle. Um nicht Gefahr zu laufen, daß die Stadt bei etwaigem Zutritt von Beamten bei Verteilung des ausgeworfenen Betrages nicht mehr berücksichtigt werden könne, sei die Frage eine dringende. Die Vorlage des Rates wegen Ausgabe der Reichsheimstätten wurde vom Kollegium als geeignete Grundlage angesehen, auf Grund derer mit dem Siedlerverband verhandelt werden soll. Der Antrag der U. S. V. D. wegen Untergang von 25000 Quadratmeter Land für Beamtenheimstätten wurde einstimmig angenommen. Folgender von der Fraktion der U. S. V. D. hierzu eingehender Antrag wurde sodann einstimmig angenommen: „Der Stadtrat wird beauftragt, umgehend eine Vorlage auszuarbeiten zur Untergang von 25000 Quadratmeter Land, das geeignet ist zur Anlage von Gärten. Das Land ist solchen Beamten, die auf Grund der Veronalabbaueverordnung in den Ruhestand oder in Wartegeld verlegt worden sind, zu einer angemessenen Entschädigung zu gartenwirtschaftlicher Tätigkeit nach den in der Beamtenheimstättenverordnung vom 11. Februar 1924 festgelegten Grundregeln auszugeben.“

Erweiterung der Kontorräume im Gaswerk I.

Herr Stadtvorsteher Kitz (Soz.) berichtet, daß die baulichen Zustände im Verwaltungsgebäude des Altrelais Gaswerkes unhaltbar seien und den heutigen Verhältnissen keineswegs mehr entsprechen. Die durchaus unzureichenden Räumlichkeiten seien für die darin beschäftigten Beamten direkt gesundheitschädlich. Diese Mängel müßten unbedingt beseitigt werden. Nach dem Beschlusse des Gaswerks- und Betriebsausschusses sollen die Geschäftsräume im Erdgeschoss entsprechend vergrößert und im 1. Stock ein Sitzungszimmer für den Betriebsausschuß errichtet werden. Gleichzeitig ist eine Unterfütterung und die Errichtung einer neuen Abortanlage vorgesehen. Der Umbau wird den Betrag von insgesamt etwa 10000 Mark erfordern. Diese Summe soll aus den laufenden Betriebsmitteln des Gaswerks entnommen werden. Der Rat hat sich mit dem Vorschlag des Bauausschusses einverstanden erklärt und auch das Kollegium schließt sich dem Vorschlag an und genehmigt das Projekt.

Hierbei regte Herr Stadtvorsteher Kitz (Soz.) an, die Gaspreise entsprechend zu ermäßigen. Herr Stadtvorsteher Kitz erklärte hierzu, daß diese Frage laufend geprüft werde, es müßten aber vor allem zunächst Räume zum Arbeiten geschaffen werden.

Die Verwendung der Mietinssteuer betr.

Der Allgemeine Siedlerverband — Ortsgruppe Riesa — hat in einer Eingabe neben, ihm Mittel zum Bauen von fünf Wohnungen im Stadtteil Gröba beantragt. Die Veräußerung zu stellen. Um eine Ueberbrückung zu erhalten, in welcher Höhe der Stadtgemeinde Beiträge für obige Zwecke zur Verfügung stehen, hat Herr Bürgermeister Hans eine Erhebung durch das Steueramt ausstellen lassen. Daraus ist zu ersehen, daß aus den Ertragsanteilen der Mietinssteuer im laufenden Jahre etwa 125 000 Mark als Ergebnis der 5 Prozent, die nach der Verordnung zu Wohnungsbauten Verwendung zu finden haben, aufgebracht werden, hierzu werde ein Sonderzuschlag in Höhe von 40 000 Mark kommen. Diese Gesamtsumme solle ausschließlich zu Wohnungsbauten benutzt werden. Die Kreditanstalt Sächs. Gemeinden, der auch die Stadtgemeinde Riesa als Mitglied angehört, gibt bekannt, daß sie an ihre Mitgliedsbeiträge im Jahre 1923 in Höhe von 20 Prozent der eingehenden Mietinssteuer gewährt. Der Rat steht auf dem Standpunkte, den Zwischensatz in Anspruch zu nehmen und die weitere Regelung der Angelegenheit dem Finanzausschuß zu übertragen. Herr Stadtvorsteher Kitz (Soz.) erklärte, daß unter der Einwohnerschaft Zustimmung darüber bestehe, daß von dem Ertrage der Mietinssteuer nur 5 Prozent für Wohnungsbauten Verwendung finden sollen, während weitere 5 Prozent für Wohlfahrts- und Schulzwecke zurückgestellt würden. Man sei der Meinung, daß die Erstellung von Wohnungen eine der ersten Aufgaben der Wohlfahrtspflege sei und man deshalb fordere, daß auch die weiteren 5 Prozent restlos für Wohnungsbauten zur Verfügung gestellt werden. Das Kollegium erklärte sich damit einverstanden, daß zunächst der Finanzausschuß auf der Angelegenheit Stellung nimmt. — Zu obiger Frage waren folgende Anträge von der Fraktion der U. S. V. D. eingebracht worden: Die Stadtverordneten sollen beschließen: 1. Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Stadtverordnetenkollegium sofort mitzuteilen, wie hoch der monatliche Ertrag, der nach 8 1/2 der „Ersten Notverordnung zum Vollzuge der dritten Steuerreformordnung und des Finanzausgleichsgesetzes“ zu erhebende Zuschlag ist; 2. der Stadtrat wird beauftragt, dem Stadtverordnetenkollegium sofort eine Vorlage zu überreichen über den Bau von Wohnungen, damit die Steuereinnahmen auf Grund des oben bezeichneten Gesetzes umgehend ihrem Zwecke zugeführt werden; ferner wurde beantragt: der Stadtrat wolle weiter unverzüglich prüfen, inwieweit der zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes zu erhebende Zuschlag von 5 Prozent ebenfalls für den Bau von Wohnungen verwendet werden kann.

Die Wahlen zur Bezirksversammlung

sollen auf Vorschlag des Herrn Stadtvorsteher Gintbe in der am 13. oder 20. Mai stattfindenden Stadtverordnetenversammlung vorgenommen werden.

In den Betriebsausschuß

wurde auf Antrag der kommunistischen Fraktion Herr Stadtvorsteher Kitz (Komm.) gewählt, nachdem Herr Stadtvorsteher Kitz (Soz.) zugunsten der kommunistischen Fraktion aus dem Ausschuss freiwillig aussteigt.

Der Erste Bürgermeister Herr Dr. Scheider

teilt in einem Schreiben mit, daß er auf ärztliche Anordnung einen sechsmonatlichen Erholungsurlaub angetreten habe und daß er während dieser Zeit in seinen Amtsgeschäften von Herrn Bürgermeister Hans vertreten werde. Das Kollegium nahm hiervon Kenntnis.

Verchiedenes.

Von einer Einladung des Turnvereins Riesa zu dem am Karfreitag im „Stern“ stattfindenden öffentlichen Bühnenschauspiel wurde Kenntnis genommen.

Herr Stadtvorsteher Kitz (Soz.) brachte zur Sprache, daß von den Bewohnern der Siedlung „Neue Hoffnung“ Beschwerden über zu hohe Friedensmieten laut geworden seien. Es wurde beschlossen, den Grundstücks- und Bauausschuß mit der umgehenden Nachprüfung der Mietfrage für die städtischen Wohnungen zu beauftragen.

Herr Stadtvorsteher Kitz (Bürgerl.) regte erneut an, die bei dem Reinigen der Straßenkanälen entstehenden Schlammhaufen unmittelbar vor den Straßen zu entfernen.

Herr Stadtvorsteher Kitz (Soz.) wies darauf hin, daß es von vielen Bewohnern des Stadtteils Gröba als Uebelstand empfunden werde, daß auch Schülerinnen der Berufsschule von Gröba den Unterricht in der Volksschule (Alteisen) besuchen müssen. Man sei der Meinung, daß entsprechende Nebenklassen in der Schule Gröba eingerichtet werden könnten. Herr Stadtvorsteher Kitz, als Leiter der Berufsschule, legt die Umstände dar, die die Zusammenlegung des Unterrichts in obiger Schule bedingten. Er wolle aber durchaus den Wünschen nach Möglichkeit entgegenkommen und die Frage weiter prüfen. Es wurde beschlossen, den Schulausschuß zu beauftragen, zu der Anregung Stellung zu nehmen.

Herr Stadtvorsteher Kitz (U. S. V. D.) erörterte eine in der Verwaltungsstelle Weida vorgenommene Anstellung eines vollbeschäftigten gewissenlosen Dieners, während ein Arbeiter abgewiesen worden sei. Redner beantragte, die getroffene Maßnahme rückgängig zu machen. Das Kollegium erklärte sich damit einverstanden, den Rat zu bitten, die Angelegenheit nachzuprüfen. — Hierbei äußerte Herr Stadtvorsteher Kitz (U. S. V. D.), daß es den Anschein erwecke, als ob die von seiner Fraktion eingebrachten Anträge abhänghg „verklempert“ würden und erklärte, daß man eben, wie dies anderwärts geschehe, einfach „Aramal“ machen müsse. Der Vorwurf der Verschleppung wurde vom Stadtvorsteher mit Entschiedenheit zurückgewiesen. (Man kann gespannt sein, wie sich die „Drohung“ der Herren Kommunisten, die vom Kollegium mit großer Heiterkeit aufgenommen wurde, auswirken wird!) Infolge vorgerückter Zeit (der Versammlungssaal mußte von 10 Uhr ab anderweitig zur Verfügung gestellt werden) beschloß man, die Beratung der Frage über Verschleppung bei Ausnahmen Kranke ins städtische Krankenhaus, die bekanntlich früher von der kommunistischen Fraktion erörtert worden war, bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen. Bekannt gegeben wurde jedoch, daß der Krankenhausausschuß einstimmig beschlossen hat, den Antrag auf Wegfall der Vorkaufzahlung abzulehnen. Gegebenenfalls solle die Wohlfahrtspflege in Anspruch genommen werden. Schluß der Sitzung nach 10 Uhr.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 16. April 1924.

— Fabradiebstehle. (Vollzeibericht.) Am 16. 4. 24. vorm. in der 9. Stunde, ist in der Hausflur des hiesigen Rathauses ein fast neues Herren-Fahrrad, Marke „Wetco“, Nr. 151591, schwarzer Rahmenbau, oben an der Lenkstange kleiner Korb, hochgebogene Lenkstange mit Vorbau (sogen. engl. Lenker) Kurbel mit Kurbelstiel, gelbe Folien, Wert 150 Mark, gestohlen worden. Der Rahmenbau ist liiert gewesen. Der Bestohlene hat für die Ermittlung des Täters und Wiedererlangung des gestohlenen Fahrrades eine größere Belohnung in Aussicht gestellt. — Weiter ist am 16. d. M., vorm. gegen 11 Uhr, in dem Hofraum des Fremdenhotels „Höfner“ ein fast neues Damenrad, Marke und Nummer unbekannt, hinterer Teil des Raddrahms schadhaf, Wert 180 Mark gestohlen worden. Bei dem Diebstahl des Damenrades kommt ein Unbekannter, etwa 30 bis 40 Jahre alt, 1,65 bis 1,70 Meter groß, mittl. Statur und mit hellgr. Sommerüberzieher, vermutlich welchem Hut, Kragen und Halsband fehlend, gesehen ist, als Täter in Frage. Der Unbekannte hat einen